

PROTOKOLL DER 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom 17. Oktober 2024, 19:00 bis 22:30 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus OG

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schluop Caroline Doggwiler Adrian Grossenbacher Adrian Schluop	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Gäste	zu Traktandum 90 Zu Traktandum 87 – 92	Reto Andres, Feuerwehrkommandant Hanspeter Moser, Präsident BauKo Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 9. Sitzung vom 17. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 18. September 2024 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Mittwoch, 6. November 2024, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

87 **1.1231.56. Zweckverband Schulverband Bucheggberg
Schulverband Bucheggberg – Delegiertenversammlung vom 23.10.2024;
Informationen und Beschlussfassungen**

Caroline Doggwiler informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 23.10.2024.

Folgende Themen werden besprochen:

Kenntnisnahme Bericht Schulsozialarbeit Schuljahr 2023/2024

Der Bericht der Schulsozialarbeit gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Information zur Revision DGO SVBu

Die aktuell gültige Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) datiert vom 1. August 2009, d.h. vom Gründungszeitpunkt des Schulverbandes. Der Kanton hat kürzlich eine neue Muster-DGO aufgeschaltet, die zum Teil ganz anders gegliedert ist. Die vorliegende Neufassung der DGO des SVBu berücksichtigt die wesentlichen Punkte der Muster-DGO des Kantons. Verschiedene grundlegende Anpassungen wurden vorgenommen:

- a) Gleiche Rechte für Mann und Frau
- b) Wegfall Spezialgesetzgebung Abtretungspflicht
- c) Mitarbeiterbeurteilung
- d) Vaterschaftsurlaub
- e) Flexibler Altersrücktritt
- f) Schullergänzende Kinderbetreuung, Schulleitungskoordination, ICT-Koordination
- g) Seinerzeitige Übergangsbestimmungen haben keine Bedeutung mehr
- h) Verzicht auf Zusatz «A3» im Namen

Die bisherige DGO hielt fest, dass die Kündigungsfristen im Anstellungsvertrag geregelt sind und in den Anstellungsverträgen steht mehrheitlich, dass bezüglich Kündigungsfristen auf die DGO verwiesen wird. Nun sind die Kündigungsfristen klar in der DGO geregelt. Die DGO des SVBu und die parallel laufende DGO Musikschule wiesen Punkte auf, die nicht gleich oder gegensätzlich geregelt waren. Nun sind alle gleichen Punkte gleich geregelt.

Auch im Anhang zur DGO wurden Änderungen vorgenommen. Bei den Entschädigungen für die Funktionäre –diese sind seit der Gründung des SVBu unverändert – wurde die Teuerung von 7 % aufgerechnet. Der Stundenansatz wurde gleich geregelt wie in anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Bucheggberg (z.B. Gemeinde Buchegg, ZSRM). Weitere Bereiche von Angestellten wurden in den Anhang aufgenommen (schulergänzende Kinderbetreuung, IT-Koordination, Schulleitungskoordination): Der Kanton lässt nicht mehr zu, dass eine Gruppe «Weitere Angestellte» aufgeführt wird.

Die DGO wird derzeit beim Kanton vorgeprüft.

Informationen zur Revision DGO Musikschule SVBu

Auch die DGO der Musikschule wird den neuen Gegebenheiten angepasst (analog DGO SVBu). Im Anhang zur DGO wurden die Tarife für den Musikunterricht um die eingetretene Teuerung seit der Gründung des SVBu aufgerechnet. An der Preisstruktur wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Regelung der Kilometerentschädigung für Musiklehrkräfte wurde unverändert belassen.

Die DGO wird derzeit beim Kanton vorgeprüft.

Informationen zur Revision Reglement Musikschule SVBu

Das aktuell gültige Reglement Musikschule datiert vom 1. August 2010. Nun wurden verschiedene grundlegende Anpassungen vorgenommen:

- a) Genderneutralität
- b) Gleich Rechte für Mann und Frau
- c) Die aktuelle Abwicklung der An- und Abmeldeprozesse läuft in der Praxis nicht mehr so wie seinerzeit im Reglement festgehalten
- d) Verzicht auf Zusatz «A3» in Namen

Das neue Reglement berücksichtigt alle Vorgaben seitens des Kantons sowie basierend auf der Struktur und dem Funktionieren des SVBu. Im Anhang zum Reglement wurde die Instrumentenliste den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das Musikschulreglement wird derzeit beim Kanton vorgeprüft.

Information zum Submissionsreglement

Grundlage ist die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Der Kanton Solothurn hat per 1. Juli 2022 den Beitritt zur revidierten IVöB erklärt. Auf den gleichen Tag ist auch das neue Submissionsgesetz, welches die Vorgaben für den Kanton Solothurn umsetzen, in Kraft getreten. Die Regeln über das öffentliche Beschaffungswesen gelten nicht nur für den Kanton und alle Gemeinden, sondern auch für Zweckverbände.

Zweckverbände müssen die Zuständigkeit ihrer Organe im Zusammenhang mit dem Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Reglement regeln.

Die Delegiertenversammlung des SVBu ist für den Erlass von Reglementen zuständig.

Im Reglement über die Zuständigkeiten bei Vergabeverfahren (Submissionsreglement) ist in §1 Vergabeverfahren für öffentlich Aufträge, Absatz 4 folgendes geregelt:

Zur Erteilung von Zuschlägen bei Vergaben innerhalb des genehmigten Budgets sind berechtigt:

- a) für Aufträge bis zu 10'000 Franken: die Verwaltung und die Betriebsleitung schulergänzende Kinderbetreuung;
- b) für Aufträge bis zu 35'000 Franken: die Schulleitung;
- c) für Aufträge bis zu 50'000 Franken: die Betriebskommission SVBu;
- c) für alle anderen Aufträge: der Vorstand.

Information zum Antrag Erhöhung Pensum ICT Koordination

Der Gerätepark, die Vielfalt der Softwareanwendungen und das Netzwerk verändern sich stetig. Der SVBu ist schon lange kein KMU mehr mit über 1'000 IT Nutzerinnen und -nutzern und mindestens so vielen Geräten. Problematisch ist die grosse Fluktuation - jedes Jahr wechseln Schülerinnen und Schüler die Klassen, treten aus und neue kommen dazu. Die Betreuung und Überwachung der Infrastruktur, um einen möglichst sicheren und störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, ist mit viel Aufwand verbunden. Dies alles führte in den letzten beiden Jahren zu einem grossen Mehraufwand und Überstunden. Deshalb soll das Budget im kommenden Jahr 2025 angepasst werden.

- Massnahmen
 - An jedem Standort wird ein Superuser mit Stellvertretung geschult, der «erste Hilfe» leistet.
 - Durch die deutlich höhere Gerätemenge und Vielfalt werden zusätzlich 16 Lektionen pro Woche TICTS (Technischer ICT-Support) budgetiert. Diese werden auf die drei Standorte verteilt.

- Für die Koordination aller Standorte wird das Pensum für die ICT-Koordination vorläufig um 4 Lektionen pro Woche erhöht.
 - Erst im Jahr 2026 werden alle Schülerinnen und Schüler mit Geräten ausgestattet sein. Es ist möglich, dass es anschliessend nochmals eine leichte Korrektur des Budgets aufwärts gibt.
- **Kostenfolge**
Die zusätzlichen Lektionen entsprechen einem 69% Pensum. Dies generiert Lohnkosten von CHF 84'000 jährlich. Darin enthalten sind ebenfalls die Arbeitgeberanteile an den Sozialkosten.

Diskussion

Anhand einer Studie wurden die Kosten detailliert erfasst und sind plausibel. Deshalb kann sich der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt mit den zusätzlichen Lektionen und der entsprechenden Kostenfolge von CHF 84'000 einverstanden erklären.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag «Erhöhung Pensum ICT Koordination».

Information Budget 2025

Die Gemeinde Messen hat schon vor längerer Zeit beschlossen, alle Schul- und Gemeindebauten auf LED umzurüsten. Die Leuchten in den Schulhäusern sind sehr alt und müssen insgesamt ersetzt werden. In Schnottwil verläuft der Ersatz der Leuchtstoffleuchten sukzessive. Wenn eine Leuchte aussteigt, wird diese durch eine LED-Leuchte ersetzt. In Lüterkofen war die Umrüstung bis vor Kurzem noch kein Thema. Die Betriebskommission und örtlichen Hauswarte haben die Anlagen beurteilt und festgestellt: Die Leuchten sind grundsätzlich noch neu, eine technische Umrüstung ist möglich. Das bedeutet, dass nur das sogenannte Vorschaltgerät der Leuchten ersetzt werden muss, um dann auf LED zu wechseln.

Die Umrüstung kostet CHF 70'000 und übersteigt die Finanzkompetenz des Vorstandes. Der Betrag ist grösser als CHF 50'000 und muss als neuer Verpflichtungskredit vor der Genehmigung des Budgets 2025 von der Delegiertenversammlung beschlossen werden. CHF 70'000 sind in die Investitionsrechnung als Verpflichtungskredit aufzunehmen.

- **Neue wiederkehrende Ausgaben**
Ausgangslage: Massgebend sind die Schülerzahlen und die Klassenstrukturen zu Beginn der Schuljahres 2024/2025. Veränderungen in den Klassengrössen, der Anzahl Klassen, in der Infrastruktur sowie bei Personal werden soweit möglich, bekannt und berechenbar, bei der Budgeterstellung berücksichtigt.
Erwägungen: Es ist mit einer Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2024 von 2.4 % oder CHF 298'300 zu rechnen. Gründe:
 - Teuerung
 - Revision des Gesamtarbeitsvertrags
 - deutlich höherer Sachaufwands wegen separater Kindergartentransporte (jedoch Nettokostenneutral, da vollständig vom Kanton subventioniert)
 - steigende Kosten im IT Bereich
 - steigende Nachfrage bei der schulergänzenden Kinderbetreuung bei gleichzeitigem Wegfall der kantonalen Subventionierung sowie der Vergünstigung der Mieten der Räumlichkeiten
 - Tiefere Nettokosten im Bereich Sonderschulung / Sonderpädagogik. Position sollte im 2026 komplett wegfallen!

Der Nettoaufwand beläuft sich auf CHF 13'911'400, davon fallen CHF 2'948'516 auf die Gemeinde Messen.

Ersatzwahl Vorstandsmitglied

Deborah Petersen hat als Mitglied des Vorstands des Schulverbands Bucheggberg per 31. Juli 2024 demissioniert. Der Gemeinderat Lüterkofen-Ichertswil nominiert Daniela Schmid als neues Vorstandsmitglied des Schulverbands Bucheggberg.

An der Vorstandssitzung vom 9. September 2024 wurde diese Nomination vom Vorstand des Schulverbands Bucheggberg bestätigt.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 24.10.2024 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

1.1231.11. **Zweckverband Schwimmbad**
Zweckverband Schwimmbad Region Messen - Delegiertenversammlung vom
30.10.2024; Informationen und Beschlussfassungen

Sandra Nussbaumer informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen vom 30.10.2024

4. Abrechnung Verpflichtungskredit «Sanierung Schwimmbad»

Im Mai 2021 hat die Delegiertenversammlung einen Kredit von CHF 3,5 Mio. für die Sanierung Schwimmbad gesprochen. Effektiv wurden schliesslich CHF 3'472'226.17 abgerechnet, was eine Kreditunterschreitung von CHF 55'773.3 bedeutet. Für das neue Eingangssystem wurden CHF 50'000 berücksichtigt. Mit CHF 95'670.55 wurde diese Position jedoch um CHF 45'670.55 überschritten und kam fast doppelt so teuer als geplant.

5. Budget 2025

Das Budget 2025 basiert – insbesondere was die Entschädigungen und den Kostenteiler der Gemeinden betrifft – auf den an der Delegiertenversammlung vom 30. April 2024 genehmigten neuen Statuten. Daraus ergibt sich nun ein weniger hoher Beitrag für die Gemeinde Messen (neu CHF 133'760). Das Budget 2025 berücksichtigt weiter eine massvolle Preiserhöhung bei den Eintrittspreisen.

Verschiedene geplante Investitionen, so z.B. die Erstellung eines Grillplatzes für das Restaurant, die Sanierung des Grillplatzes für die Besucher oder die Ergänzung des Sonnen- und Wetterschutzes beim Restaurant, sind in der Erfolgsrechnung enthalten, werden jedoch durch eine Entnahme aus dem Erneuerungsfonds neutralisiert.

Aus dem Budget 2025 ergeben sich ungedeckte Kosten zulasten der Verbandsgemeinden von insgesamt CHF 248'450. Diese sind nun um CHF 22'005 tiefer als im Budget 2024. Das Budget 2025 berücksichtigt somit die Anforderungen der Verbandsgemeinden, eine weitere Kostensteigerung wo immer möglich zu vermeiden. Jedoch besteht wie alle Jahre die Unsicherheit bezüglich Wetter während der Badesaison und damit verbunden die zu erwartenden Schwankungen bei den Besucherinnen und Besuchern.

Die Höhe des Honorars für die externe Beratung (CHF 8'000) an Peter Iseli wird in Frage gestellt. Da es faktisch keine Betriebskommission mehr gibt und Peter Iseli letztlich der Betriebsleiter ist, ist diese Pauschale angemessen.

Antrag von Unterramsern

Weiter soll an der Delegiertenversammlung der Antrag von Unterramsern "Bezug von vergünstigten (-10%) Saison- und 10er Abos für die jeweiligen Verbandsgemeinden" besprochen werden.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat Messen zu folgendem Beschluss:
Der Antrag von Unterramsern, der grundsätzliche Bezug von vergünstigten (-10%) Saison- und 10er Abos für die Verbandsgemeinden, soll abgelehnt werden. Den einzelnen Gemeinden soll jedoch freigestellt werden, ob und in welcher Höhe sie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen Rabatt auf dem Saison- oder 10er Abonnement gewähren wollen.

Begründung: Mit dem günstigeren Vorverkaufspreis kommt man den Badibesuchenden schon entgegen. Ein weiterer Rabatt würde bedeuten, dass die Einnahmen für die Badi noch tiefer kämen und schliesslich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über ihre Steuern den Ertragsausfall berappen müssten – auch Nicht-Badigänger. Die Gemeinde Messen bezahlt bereits heute rund CHF 130'000 an den Zweckverband – dieser Betrag würde sich durch eine generelle Vergünstigung natürlich erhöhen. Und weiter hätten die Gemeinden Fraubrunnen und Buchegg, da nicht alle deren Ortsteile dem Verband angehören, erhebliche Probleme mit dem Umsetzen des Rabattes.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen vom 30.10.2024 kann zugestimmt werden.

Der Antrag von Unterramsern, der grundsätzliche Bezug von vergünstigten (-10%) Saison- und 10er Abos für die Verbandsgemeinden fordert, soll abgelehnt werden.

Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

89 **8.101. Finanzplanung**
Finanzplan 2025 - 2029 - 1. Lesung

Natalie Lüchinger informiert den Gemeinderat über den Finanzplan 2025 – 2029.

Leider ist es eine Tatsache, dass offenbar die Kommissionen nicht ganz so weit hinaus ihre Planungen tätigen, so dass gegen Ende des Planungshorizontes die Quantität der Zahlen abnimmt.

Der Finanzplan zeigt aber deutlich, dass jährlich immer mit rund CHF 100'000 mehr Aufwandüberschuss zu rechnen ist, der sich bis ins Jahr 2029 auf CHF 932'140 aufsummiert. Im 2028 wird aufgrund dieser Aufwandüberschüsse das Eigenkapital nur noch knapp CHF 2,8 Mio. betragen und somit nur noch knapp die nötigen 60% des Fiskalerertrags ausmachen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt ist eine Steuererhöhung angezeigt. Ein angepasster Finanzplan auf die Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024 hin soll aufzeigen, wie die finanzielle Situation aussehen würde, wenn der Gemeinderat ab 2026 die Steuern um drei Prozentpunkte auf 116 % erhöhen würde.

Spezialfinanzierung Wasser

Es wird sichtbar, dass ab 2026 in der Spezialfinanzierung Wasser ein Aufwandüberschuss erwartet werden muss. Das Eigenkapital kann jedoch die Aufwandüberschüsse auffangen, so dass bis Ende Planungshorizont kein Handlungsbedarf ist.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser generiert jährlich einen Aufwandüberschuss von rund CHF 80'000. Eine Gebührenerhöhung wird unbedingt nötig - ob diese bereits im 2026 oder aber spätestens im 2028 geschehen soll, gilt es zu diskutieren.

Spezialfinanzierung Abfall

Ab 2028 wird die Spezialfinanzierung Abfall wiederum Aufwandüberschüsse generieren. Das Eigenkapital ist jedoch bis Ende Planungshorizont stabil, so dass es keinen Handlungsbedarf gibt.

Der angepasste Finanzplan 2025 – 2029 wird an der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024 erneut besprochen und schliesslich beschlossen.

90 8.111. **Voranschläge**
Budget 2025 - 1. Lesung

Adrian Schluop informiert den Gemeinderat über das tiefrote Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 659'650. Bereits im Vorjahr war ein Defizit budgetiert worden, dies jedoch deutlich tiefer mit CHF 483'350. Tatsache ist, dass die Neubewertung nun definitiv aufgelöst ist und nicht wie bislang CHF 233'100 jährlich in die Gemeindekasse spült. Diese Tatsache ist ebenfalls mitschuldig am hohen Aufwandüberschuss. Allerdings muss man auch erwähnen, dass der Spielraum der Gemeinde Messen relativ klein und die gebundenen Ausgaben enorm hoch sind – es gibt praktisch keine Möglichkeiten, den Rotstift anzusetzen.

Damit die Gäste – Reto Andres, Feuerwehrkommandant, und Hanspeter Moser, Präsident Baukommission – die Sitzung in Kürze wieder verlassen können, geht Natalie Lüchinger vorgängig auf die Positionen der Feuerwehr und der Gemeindebauten / Bauverwaltung ein. Danach werden die übrigen Details des Budgets 2025 besprochen.

Das Budget 2025 der **Regionalfirewehr** ist in einem ähnlichen Umfang wie das Budget 2024. Lediglich die nachfolgende Position wird kurz erklärt, ansonsten gibt das Budget 2025 zu keinen Bemerkungen Anlass.

1506.3111.00	Anschaffungen und Apparate Ersatz neue Atemschutzgeräte, zwei neue Defibrillatoren	CHF	54'750
--------------	---	-----	--------

Im Bereich der **Gemeindebauten** gibt es folgende Details zu besprechen:

0291	Gemeindehaus Niedrigere Energiekosten aufgrund neuer Heizung (2024: 6'000)	CHF	4'000
------	---	-----	-------

2170.3101.00	Betriebs-/Verbrauchsmaterial Bühl Um 9'000 tiefer als im 2024	CHF	30'000
--------------	--	-----	--------

2170.3130.00	Dienstleistungen Dritter CHF 182'000 beträgt die Hauswartung; der Rest von CHF 17'000 geht zulasten der Sicherheitsfirma «Procustos» und ist nicht in den Nebenkosten für den Schulverband inbegriffen. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass man auf den Dienst von Procustos nicht verzichten sondern diese weiterhin engagieren will. Sie sorgen nicht nur für Ordnung um das Gebäude (Jugendliche etc.) sondern auch im Gebäude – müssen sie doch regelmässig offene Fenster schliessen, Licht löschen etc.	CHF	182'000
--------------	---	-----	---------

2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten Tiefere Unterhaltskosten	CHF	42'000
--------------	--	-----	--------

Investitionsrechnung

2170.5040.13	Ersatz Leuchtkörper Schul- und Gemeindeliegenschaften Für das Projekt «Ersatz der Leuchtkörper» sind noch CHF 70'000 von CHF 240'000 im Budget 2025. Das Projekt sollte im 2025 abgeschlossen werden können.	CHF	70'000
--------------	---	-----	--------

Reto Andres und Hanspeter Moser verlassen die Sitzung.

Natalie Lüchinger gibt einen kurzen Überblick über die Erfolgsrechnung und die verschiedenen Funktionen im allgemeinen:

Das Nettoergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von CH 659'650 (Vorjahr CHF 483'350).

	Gegenüber Budget 2024	Gegenüber JR 2023
- Funktion 0	+ CHF 9'100	- CHF CHF 21'910.63
- Funktion 1	+ CHF 9'900	+ CHF 120'999.61
- Funktion 2	- CHF 23'350	+ CHF 122'395.10
- Funktion 3	+ CHF 24'800	- CHF 95'125.86
- Funktion 4	+ CHF 107'600	+ CHF 58'637.49
- Funktion 5	+ CHF 46'350	+ CHF 82'997.90
- Funktion 6	- CHF 69'350	+ CHF 68'532.80
- Funktion 7	- CHF 13'600	- CHF 25'412.10
- Funktion 8	- CHF 34'450	- CHF 422.08
- Funktion 9	+ CHF 57'000	+ CHF 310'692.23

Sie weist u.a. auch darauf hin, dass allfällige Lohnanpassungen leider nicht vorgängig traktandiert worden sind. Dies wird an der Sitzung vom 06.11.2024 nachgeholt und allenfalls im Budget angepasst (inkl. Sozialleistungen). Des Weiteren wurde im Budget auch noch kein Teuerungsausgleich eingerechnet. Da will man wie in den vergangenen Jahren den Entscheid der Regierung abwarten und entsprechend den Teuerungsausgleich gewähren oder nicht.

0110	Legislative Mehrausgaben u.a. im Wahlbüro aufgrund des Wahljahres 2025	CHF	12'950
0120.3199.02	Legislaturabschluss CHF 50/Kommissionsmitglied	CHF	2'500
0220.3118.01	Immaterielle Anlagen Webseite Neue Website durch Hürlimann AG – jährlich wiederkehrende Kosten deutlich tiefer als bislang.	CHF	6'300
0220.3130.10	Betreibungsgebühren Es werden deutlich mehr Betreibungen eingeleitet als in der Vergangenheit.	CHF	5'000
2136.3612.00	Entschädigung an Schulverband	CHF	2'948'500
3412.3632.00	Betriebsbeitrag Schwimmbad Messen Mehrkosten von CHF 29'800	CHF	133'800
4120 3632.00	Alters-, Kranken- und Pflegeheime Beiträge an Kanton stationäre Pflege Mehrkosten von fast 97'200 (CHF 60/Einwohner) zum Budget 2024 bzw. CHF 67'364.55 zur Jahresrechnung 2023. Ev. gibt es da noch eine Anpassung zugunsten der Gemeinden aufgrund eines Vorstosses des VSEG.	CHF	332'250
4210.3631.00	Beiträge an Kanton, ambulante Pflege Mehrkosten von CHF 7'100	CHF	104'100
5320	Ergänzungsleistungen AHV Mehrkosten von CHF 46'350	CHF	570'650

5350.3170.00	Altersausflug Im 2025 findet der Seniorenausflug statt.	CHF	11'500
--------------	--	-----	--------

6150	Gemeindestrassen Minderausgaben von CHF 62'450 (grössere Projekt sind in die Investitionsrechnung eingeflossen)	CHF	71'800
------	--	-----	--------

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

7101	Wasserversorgung Ertragsüberschuss Die Projektierungskosten für die Wasserstrategie erscheinen noch nicht im Budget, da noch gänzlich unklar ist, wie teuer das Projekt kommt. Sobald man genauere Zahlen hat, wird dem entsprechenden Gremium einen Nachtragskredit stellen.	CHF	20'350
------	---	-----	--------

Spezialfinanzierung Abwasser

7201	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss Das Eigenkapital ist bei CHF 555'286.50 und sollte gemäss Vorgaben des Kantons rund CHF 200'000 betragen. Es ist noch mit keiner Gebührenerhöhung zu rechnen.	CHF	76'600
------	---	-----	--------

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

7300	Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF	15'200
------	--	-----	--------

7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau Bäche und Gehölze Brücken Diagnose CHF 8'500	CHF	27'500
--------------	---	-----	--------

7500.3140.00	Unterhalt an Grundstücken Gemäss Präsident der UweKo kann das Konto auf CHF 2'000 gekürzt werden.	CHF	5'500
--------------	--	-----	-------

8120.3141.01	Unterhalt Flurwege Restliche Wege wurden zu einem Projekt gefasst und sind in die Investitionsrechnung eingeflossen.	CHF	34'300
--------------	---	-----	--------

9100.4000.00	Allgemeine Gemeindesteuern Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Steuern 2022, abzüglich 3% (gemäss Kanton). Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Messen eine Personalsteuer einführen sollte. Das würde für alle Steuerpflichtigen eine Steuer bedeuten – würde jedoch eine Anpassung des Steuerreglementes bedingen – Einführung möglich per 01.01.2026. Bei einer Personalsteuer von CHF 20 könnte man so jährlich zusätzliche Steuereinnahmen von CHF 18'600 generieren.	CHF	4'300'000
--------------	---	-----	-----------

9100.4002.01	Quellensteuern Diese können auf CHF 45'000 erhöht werden.	CHF	35'000
--------------	--	-----	--------

9300.3621.50	Abgabe Ressourcenausgleich Die Gemeinde Messen zahlt erstmals in den Finanzausgleich ein.	CHF	12'200
--------------	--	-----	--------

9610.3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Erhöhung eines Darlehens	CHF	33'400
--------------	---	-----	--------

9950.4896.00	Entnahme aus Neubewertungsreserve CHF 233'100 fallen weg	CHF	0
--------------	---	-----	---

Investitionsrechnung

2170.5040.13	Ersatz Leuchtkörper Gesamtkredit GV 22.06.2023 CHF 230'000	CHF	70'000
3412.6420.01	Rückzahlung Darlehen ZV Schwimmbad	CHF	58'300
6150.5010.18	Ersatz Strasse Möösliweg (Ackerweg - Chrümmliweg)	CHF	65'000
7201.5032.18	Ersatz Schächte Möösliweg (Ackerweg - Chrümmliweg)	CHF	35'000
6150.5010.19	Ersatz Strasse Möösliweg (Chrümmliweg - FW Magazin)	CHF	115'000
6150.5040.01	2 Buswartehäuschen	CHF	50'000
7101.5031.00	Entfernung Ablagerung grosse Höhlenquelle Zusatzkredit zu CHF 55'000	CHF	35'000
7101.5031.17	Ringschluss WL Möösliweg Teil Süd	CHF	65'000
7101.5031.20	Ersatz Wasserleitung Oberramsern	CHF	535'000
7201.5032.20	Ersatz Abwasserleitung Oberramsern	CHF	150'000
7900.5090.01	Ortsplanung Es muss ein Zusatzkredit von CHF 100'000 eingeplant werden.	CHF	100'000
8120.5010.03	Wege Schützenhaus/Scheibenstand und Höchi Messen Es wird abgeklärt, ob der Scheibenstandweg gestrichen werden kann, damit wäre der Budgetposten nur noch CHF 61'000.	CHF	92'000
8120.5030.01	Wiederinstandstellung von Entwässerungen	CHF	186'500

Das Budget 2025 wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom 20.11.2024 zur Genehmigung unterbreitet.

91 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

RÜCKMELDUNGEN KOMMISSIONEN

Sämtliche Mitglieder und auch die Präsidenten der Umweltkommission und der Baukommission haben sich bereit erklärt, sich eine weitere Legislatur für die Gemeinde einzusetzen und die Ämter weiterhin auszuüben. In der Rechnungsprüfungskommission allerdings haben der Präsident sowie der Aktuar demissioniert. Diese Demissionen wird der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung im Dezember noch offiziell zur Kenntnis nehmen müssen.

AG SCHULBAUTEN

Die erste Sitzung der AG Schulbauten fand zusammen mit der Planerin Susanne Asperger statt. Man hat festgestellt, dass Susanne Asperger eine sehr objektive Sicht auf die Dinge hat, was positiv gewertet wird. Am 26.03.2025 soll es eine Information für die Gemeinderäte betreffend der Planung der Infrastrukturbauten geben. Bereits am 13.11.2024 findet ein Diskussionsanlass betreffend der Tagesstrukturen an der SEK I statt. Andreas Schlupe wird die Gemeinde Messen vertreten.

HOSPIZ DERENDINGEN

Das Hospiz bedankt sich für die grosszügige Spende von CHF 2000.

92 1.461. Informationen

Andreas Schluop

- Ortsplanung
An einer ersten Besprechung mit Bernhard Jöhr, Roland Iseli und Andreas Schluop (AG Ortsplanung) nach der Vorprüfung der Unterlagen durch den Kanton hat man u.a. folgendes festgestellt:
 - Der Kanton lässt quasi keine geplanten Anpassungen zu.
 - Zusätzlich zur Planung müssen Gefahrenkarten und ein Naturinventar erstellt werden.

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf